



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 08.08.2011

Drucksachen-Nr. BV/186/2011

Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Verwaltungsausschuss	am: 30.08.2011	öffentlich

Betreff:

Bewerbung der Stadt Zwickau um den Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Sachsen - Thüringen

Beschlussvorschlag:

- a.** Die Stadt Zwickau bewirbt sich um die Ansiedlung der neuen gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Sachsen-Thüringen im Stadtgebiet.
- b.** Vorzugsstandort ist das Gelände des ehemaligen RAW im Stadtteil Marienthal.
- c.** Mit den Einwohnern von Marienthal und angrenzender Stadtgebiete ist ein umfassender Informations- und Diskussionsprozess zu führen.
- d.** Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kurzfristig eine offizielle Bewerbung abzugeben.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
- Einnahmeerhöhungen
- Einnahmeminderungen
- Ausgabenminderung

- Ausgabenerhöhung
- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

12.09.2011

Oberbürgermeisterin/Bürgermeister

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 08.08.2011
Drucksachen-Nr.: BV/186/2011
Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Begründung:

Die Freistaaten Thüringen und Sachsen beabsichtigen, eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt (JVA) zu errichten. Die bisherigen Standorte in Zwickau, Gera, Hohenleuben und Zeithain sollen geschlossen werden.

Am 20.05.2010 hat die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Findeiß gegenüber dem Sächsischen Justizministerium eine „Interessenbekundung“ zum Neubau einer JVA in Zwickau abgegeben. Um das Interesse der Stadt Zwickau nochmals zu verdeutlichen und mit einem politischen Bekenntnis zu untersetzen, ist mit dieser Vorlage beabsichtigt, eine offizielle „Bewerbung“ für den Neubau der JVA in Zwickau gegenüber dem Freistaat Sachsen abzugeben.

Die neue JVA soll eine Kapazität von etwa 900 Häftlingen haben. Dazu sind etwa 450 Beschäftigte (Aufsichtspersonal, Betreuung, Verwaltung) erforderlich. Der Gesamtumfang der Investition beträgt etwa 130 Mio. €. Neben regionalen Aufträgen zum Bau der JVA sind auch langfristige Verträge mit dem Handwerk, dem Großhandel und den Dienstleistungsunternehmen aus dem Stadtgebiet Zwickau zu erwarten.

Als Oberzentrum hat die Stadt Zwickau wichtige Standortvorteile für die geplante JVA vorzuweisen. Zwickau befindet sich in einer zentralen Lage zu Thüringen und in Sachsen. Es existiert eine sehr gute großräumige Erreichbarkeit über die BAB 72, die BAB 4, ein gut ausgebautes Bundes- und Staatsstraßennetz und eine gute Bahnanbindung. Der ÖPNV im Stadtgebiet und in bzw. aus dem Umland ist gut organisiert. Bedingt durch die demografische Entwicklung existieren im Wohnungsbestand und im Wohnungsneubau freie Kapazitäten für die zukünftigen Beamten und Beschäftigten einer neuen JVA in Zwickau.

Auch die „weichen“ Standortfaktoren (Kultur, Tourismus, Sport, Bildung usw.) sind entsprechend der Ausstattungskriterien eines Oberzentrums vollständig und in guter Qualität vorhanden.

Zwickau befindet sich im Wettbewerb mit einer Vielzahl Bewerber um den neuen Standort der JVA. Neben Plauen und Gera sind auch Altenburg, Seelingstädt und Hohenleuben im Gespräch. Für die Standortauswahl der neuen JVA sind eine ganze Anzahl Kriterien entscheidend, die bisher nicht öffentlich mitgeteilt, aber in der Presse diskutiert worden sind.

ca. 20 ha Fläche	am Standort RAW realisierbar
Nähe zu Bundesstraßen und Autobahn	über die B 173 und die Mittel- und Westtrasse sind die BAB 72 und die BAB 4 gut erreichbar
Gesundheitliche Versorgung	2 Krankenhäuser in Zwickau einschl. Standort Deutsche Flugrettung (DFLR)
Feuerwehr	Berufsfeuerwehr, FFW im direkten Umfeld
Erreichbarkeit Haftkrankenhaus Leipzig	gesichert über B 93/B 96 und B 2 bzw. BAB 72 neu
Anbindung an den ÖPNV	gesichert über Busverbindungen und Straßenbahn Marienthal
Bahnanschluss	bei Bedarf möglich
Bildungsträger	ausreichend vorhanden
Erfahrungen mit JVA	Ja
Standort Landgericht	Ja
Standort Polizeidirektion	Ja

Blatt-Nr.: 3
Datum der Vorlage: 08.08.2011
Drucksachen-Nr.: BV/186/2011
Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Die Einwohner von Zwickau hatten bisher keine negativen Erfahrungen mit der bestehenden JVA am Landgericht. Die neu zu errichtende JVA wird um einiges größer und „sichtbarer“. Dies kann bei den Einwohnern im Umfeld des jetzigen RAW-Geländes zu Ängsten und Befürchtungen führen, die durch Öffentlichkeitsarbeit und ausreichende Diskussionsmöglichkeiten weitestgehend ausgeräumt werden sollen.

Zum Standort des RAW-Geländes besteht ein Aufstellungsbeschluss B-Plan, der dort ein Gewerbe- und Industriegebiet mit vorrangiger Nutzung durch einen Auto-Logistiker mit Kapazitäten zur Aufbereitung und Nachrüstung der Fahrzeuge vorsieht.

Dieser Aufstellungsbeschluss muss entsprechend geändert werden. Für die JVA ist ein Sondergebiet für eine Anstalt für den Strafvollzug nach § 11 BauNVO festzusetzen. Eine Kombination dieses Sondergebietes mit einem Gewerbe- und Industriegebiet ist im Bebauungsplanverfahren realisierbar.

Der Bau der neuen JVA könnte auch einen Entwicklungsschub für weitere Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe auslösen. Flexible Flächenaufteilungen und Erschließungskonzepte wären an diesem Standort umsetzbar. Ein in den Zielen zum Teil veränderter B-Plan wäre kurzfristig aufzustellen. Im Auftrag der Stadt Zwickau wurden am Standort bereits vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, die auch für die mögliche Ansiedlung der JVA genutzt werden können. Hinsichtlich möglicher Bodenbelastungen aus der früheren Nutzung des Geländes sind ergänzende Untersuchungen nötig.

Rechtsgrundlage: Hauptsatzung § 7 Nr. 4